

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung Bußgeldbescheid

Gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 23.07.1957 (SGV NW 2010) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 15 Abs. 1a des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGB1 I S. 379), in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid
- Aktenzeichen 30.4 904225 84 ma -
gegen:

Herrn
Damian Jakóbczyk
Holer Moor 31
OT Ashausen
21435 Stelle

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Landkreis Harburg, Der Landrat, Bußgeldstelle, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe) für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Winsen (Luhe), 11.06.2024

Mazel